



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., H.: Das Neueste im Fall Werner.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Neueste im Fall Werner.

Nachdem am 10. September d. J. die Nordd. Allg. Zeitung den in den Grenzboten III. S. 509 eingehend erwähnten Leitartikel über den Kapitän Werner gebracht, hat der Kapitän am 11. October „auf Grund des Preßgesetzes“ eine Zuschrift zur Veröffentlichung an die Redaction der Allg. Zeitung gerichtet. In diesem Schreiben erklärt der Kapitän wörtlich: „Zugleich motiviren Sie diese befremdliche Behauptung („die Abberufung des Kapitän Werner kann nur der bedauern wollen, der die militärische Disciplin abgeschafft wissen möchte“) mit Berufung auf jenen Theil meiner Instructionen, gegen den ich ungehorsam gewesen sein soll und der nach Ihrer Angabe lautet: „Ich hätte mich über den Schuß der Deutschen hinaus jeder Demonstration, welche die Leidenschaften erregen könnte, jeder Parteinahme an den inneren Kämpfen Spaniens zu enthalten.“ Woher die Informationen Ihnen auch zugegangen sein mögen — ich erkläre sie sammt und sonders für falsch: meine Instruction enthält nichts davon.“ —

Die Red. der Nordd. Allgem. Zeitung hat, wie sie in der Nummer (243) v. 18. Oct. erklärt, „die Aufnahme dieses Schreibens Herrn Werner nicht abgeschlagen“ — sie bringt es in derselben Nummer auch vollständig, während der Theil der deutschen Presse, der sich durch seine unentwegte Parteinahme für Kapitän Werner auszeichnet, behauptet, das officiöse Organ habe die Aufnahme der Werner'schen Erklärung „verweigert“ — „vielmehr war zunächst in die Erwägung desselben zu stellen versucht, ob er nicht davon absehen wolle, Angesichts einer bevorstehenden richterlichen Entscheidung“ — denn Kapitän Werner ist inzwischen förmlich vor das Kriegsgericht verwiesen worden — „Wege zu betreten, die den Traditionen des preussischen Officiercorps so wenig entsprechen.“ Die Antwort auf diese Vorstellung war die Veröffentlichung des Werner'schen Schreibens — nicht etwa in den Hanseatischen Organen, die sich für Herrn Werner so viel Mühe gegeben, daß sie ein kleines Autograph von demselben wohl verdient hätten — sondern in der Kreuzzeitung, die bekanntlich das reizende Bündniß der „Quithows“ mit der rothen und schwarzen Internationale repräsentirt. Die Erklärung des Herrn Werner hat der Agence Havas in Paris Veranlassung gegeben, folgendes entstellte Telegramm bei der französischen Presse in Cours zu setzen:

„Berlin, 15. octobre. Une lettre publiée par le capitaine Werner déclare formellement que, pendant qu'il commandait l'escadre allemande dans les eaux de la Méditerranée, il n' a jamais reçu de son gouvernement des instructions lui défendant d'intervenir dans les affaires d' Espagne“ („Berlin, 15. October. Ein durch den Kapitän Werner veröffentlichtes

Schreiben erklärt formell, daß ihm, während er die deutsche Escadre im Mittel-
ländischen Meere befehligte, von seiner Regierung niemals Instruktionen zu-
gegangen sind, welche es ihm untersagten, in den spanischen Ange-
legenheiten zu interveniren“).

Für diese Entstellung ist natürlich Herr Kapitän Werner nicht verant-
wortlich. Aber in seiner eigenen echten Erklärung behauptet er, die Nordd.
Allg. Zeitung habe seine Instruktionen falsch vorgetragen, woher sie auch ihre
Informationen habe. Die Nordd. Allg. Zeitung hatte aber diese Mitthei-
lung über die Werner'schen Instruktionen an jener Stelle des Blattes ge-
bracht, an welcher die Ausführungen Platz zu finden pflegen, die aus der-
selben Quelle fließen, aus der die politischen Instruktionen des Herrn Ka-
pitän Werner der Richtigkeit der Informationen des officiösen Blattes ent-
gegensetzt, antwortet dieses: „Als wir uns über den Fall äußerten, haben
wir dies, wie jede gewissenhafte Zeitung, nach Einziehung glaubwürdiger
Information gethan und halten die Richtigkeit dessen, was wir
damals ausgesprochen haben, auch gegenwärtig im vollen
Umfang aufrecht.“

Wir hielten es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, diese neuesten Auslas-
sungen beider Parteien zur Kenntniß unsrer Leser zu bringen, auch auf die
Gefahr hin, von den Ethikern des „Hamburger Correspondenten“ abermals
der „Gemeinheit“ beschuldigt zu werden.

d. 21. October.

H. B.

Inzwischen ist auch eine Broschüre über den „Wigilante-Fall“ von
H. Tecklenborg erschienen (Kiel, Verlag von R. v. Wechmar), welche
denselben „politisch und praktisch beleuchten“ will, aber lediglich à la mécon-
tante frisiert ist, und nur breitspuriger als die Leitartikel der von uns charak-
terisirten deutschen Presse mit unbekanntem Größen arbeitet und aus falschen
Voraussetzungen falsche Schlüsse zieht. Die Worthlosigkeit dieser Schrift wird
dadurch keineswegs vermindert, daß sie sich als „erstes Heft von der deutschen
Marine“ bezeichnet, und hiernach dem Grundsatz zu huldigen scheint „viel
hilft viel.“

B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gütthel & Legler in Leipzig.